

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen),
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Peter Götz, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/442 –**

Wiedereinbürgerung des Lachses am Oberrhein

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahre 1987 wurde von der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins vor Verunreinigungen (IKSR) das „Aktionsprogramm Rhein“ ins Leben gerufen. Dessen Zielsetzung war es, den Rhein und seine wichtigsten Nebenflüsse bis zum Jahr 2000 hinsichtlich Wassergüte und Struktur wieder in einen Zustand zu versetzen, der es ermöglicht, auch anspruchsvollen Gewässerorganismen dauerhaft einen Lebensraum zu bieten.

Der Lachs wurde zum Symbol dieses Programms, weil er einen hohen Bekanntheitsgrad besitzt, als Langdistanzwanderfisch die Notwendigkeit großräumig vernetzter, ungehindert durchwanderbarer Fließgewässer betont, sowie hohe Ansprüche an Wasserqualität und Strukturvielfalt seiner Laich- und Jungfischgewässer stellt. Das „Aktionsprogramm Rhein“ wurde daher rasch auch unter dem Namen „Lachs 2000“ bekannt. Im Rahmen der Wiederansiedlung des Lachses getroffene Maßnahmen kommen jedoch ebenso allen anderen Organismen der Fließgewässer zugute.

Für die Wiedereinbürgerung des Lachses am Oberrhein war die Inbetriebnahme des Fischpasses in der Rheinstaufstufe Iffezheim im Juni 2002 ein bedeutender Schritt. Der Beckenpass an der Staustufe Iffezheim ist der größte Fischpass in Europa. Die Funktionstüchtigkeit dieser Einrichtung wurde seither durch hunderte aufgestiegener Langdistanzwanderfische wie Lachs, Meerforelle, Meerneunauge und Maifisch dokumentiert. Durch den neuen Fischpass ist das Gewässerschutzsystem von Ill und Bruche auf französischer Seite sowie das Renchsystem auf deutscher Seite wieder für Wanderfische zugänglich geworden. Der weitere Aufstieg für Langdistanzwanderfische im Oberrhein ist jedoch zwischen Gamsheim und Basel durch mehrere Querbauwerke behindert.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des von der IKSР ins Leben gerufenen „Aktionsprogrammes Rhein“ hinsichtlich der Wiedereinbürgerung des Lachses und anderer Langdistanzwanderfische im Rhein und dessen Zuflüssen?

Seit dem Start der Wiederbesiedlung des Rheins mit Lachsen im Jahre 1990 sind mehr als 600 Rückkehrer verzeichnet worden. Allein im Jahre 2000 sind mehr als 300 Lachse in das Rheinsystem zurückgekehrt, um sich dort zu vermehren. Mehr als 80 erwachsene Lachse konnten im Juni 2000 in Betrieb genommenen neuen Fischpass an der Staustufe Iffezheim registriert werden.

Erst wenn der Lachs sich im Rhein und seinen Nebenflüssen natürlich vermehrt und sein Bestand sich somit selbst erhält, kann davon ausgegangen werden, dass er wieder im Rhein heimisch ist. Dieses Ziel ist bei weitem noch nicht erreicht. Weitere Fischpassbauten, Bau von Umgehungsgewässern etc. und ökologische Verbesserungsmaßnahmen sind vonnöten.

2. Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung eines Fischpasses in der Staustufe Gamsheim am Oberrhein zu rechnen?

Welche Kosten werden für die Anlage des Fischpasses veranschlagt und von wem werden diese getragen?

Der Baubeginn des Fischpasses der Staustufe Gamsheim ist, vorbehaltlich des Ausgangs des Genehmigungsverfahrens, für September 2003 vorgesehen, die Fertigstellung für Mitte 2005 terminiert.

Die Kosten für den Bau des Fischpasses Gamsheim wurden auf netto 9,22 Mio. Euro zu den wirtschaftlichen Bedingungen vom September 2001 festgesetzt.

Die entstehenden Kosten werden gemäß der „Vereinbarung über Bau, Betrieb und Unterhaltung von Fischpässen an den Staustufen Iffezheim und Gamsheim“ vom 4. März 1997 zu jeweils 32,5 % von der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich getragen, 35 % trägt der Kraftwerksbetreiber Centrale Electrique Rhénane de Gamsheim (CERGA). Der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Anteil wird zu 30 % durch das Land Baden-Württemberg getragen. Grundlage ist das Verwaltungsabkommen zur Regelung von Fragen des Oberrheinausbaus vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land.

3. Ist der Bau weiterer Fischpass-Anlagen in den Staustufen des Oberrheins geplant, vor allem in den Staustufen Straßburg, Gerstheim, Rhinau und Marckolsheim sowie im Kulturwehr Breisach?

Wie hoch sind die für diese Maßnahmen zu veranschlagenden Kosten?

Wann ist mit dem Beginn entsprechender Baumaßnahmen zu rechnen?

Wer sind die Kostenträger für die einzelnen Maßnahmen?

Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Oberrheins für die Fischfauna erstellt (Kosten für die Studie: 100 000 Euro, Finanzierung zu je einem Drittel durch Frankreich, Schweiz und Baden-Württemberg). Sachverständige Vertreter aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz begleiten diese Studie.

Im Rahmen der Studie werden qualitative und quantitative Ziele definiert, die erforderlich sind, um den Auf- und Abstieg aller im Rhein vertretenen Fischarten zu erreichen. Des Weiteren sollen technisch-biologische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, um sowohl die longitudinale, wie auch die late-

rale (Verbindung des Rheins zu seinen Auen- und Nebengewässern) Durchgängigkeit des Rheins sicherzustellen. Bezogen auf die stromaufwärtige Wanderung der Fischarten wird sich die Machbarkeitsstudie hauptsächlich mit dem Rheinabschnitt zwischen Gamsheim und Vogelgrün/Breisach befassen. Im Bereich der Staustufe Vogelgrün werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie Möglichkeiten der Überführung/ Überleitung der betrachteten Fischarten in den Restrhein untersucht.

Hinsichtlich der Abstiegsmöglichkeiten wird die Studie auf alle zwischen Kembs und Iffezheim gelegenen Bauwerke eingehen.

Über Kosten sowie Kostenverteilungen für mögliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Oberrheins und über voraussichtlichen Baubeginn können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

4. Wie ist die Rench, die nach der Inbetriebnahme des Fischpasses in der Staustufe Iffezheim für Lachse und andere Langdistanzwanderfische als Rheinzufluss wieder erreichbar ist, für diese Fischarten durchwanderbar?

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Rench generell wieder als Laichgebiet für Lachse nutzbar zu machen?

5. Wie ist die Kinzig, die nach Inbetriebnahme des geplanten Fischpasses in der Staustufe Gamsheim als Rheinzufluss für Lachse und andere Langdistanzwanderfische wieder erreichbar sein wird, für diese Fischarten durchwanderbar?

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Kinzig generell wieder als Laichgebiet für Lachse nutzbar zu machen?

Es wird auf die Landeszuständigkeit Baden-Württembergs verwiesen. Die Bundesregierung hat keine Zuständigkeit für diese Maßnahmen.

Ihr ist lediglich bekannt, dass bis zum Jahre 2006 auch die Gewässersysteme von Rench und Kinzig als Wiederansiedlungsgewässer vorgesehen sind.

6. Gibt es Planungen, um die Eignung des „Restrheins“ zwischen Märkt und Breisach für Langdistanzwanderfische wieder herzustellen, da der „Restrhein“ der einzige weitgehend unverbaute Rest des ursprünglichen Rheins ist und als solcher als Laichgebiet für Langdistanzwanderfische zukünftig von großer Bedeutung sein könnte?

Die zukünftige Eignung des Restrheins für Langdistanzwanderfische ist Inhalt der gegenwärtig im Rahmen der anstehenden Neukonzessionierung des Rheinkraftwerkes Kembs erarbeiteten Umweltverträglichkeitsstudie. In diesem Zusammenhang wird auch der Gesichtspunkt einer adäquaten Mindestwasserdotierung in den Restrhein berücksichtigt.

Weiterhin soll im Zuge des Baus der Kleinwasserkraftanlage am Kulturwehr Breisach linksrheinisch ebenfalls eine Umgehungsmöglichkeit geschaffen werden. Durch diese Maßnahmen wird die Durchgängigkeit zum Restrhein gegenüber dem Status quo deutlich verbessert.

7. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um den Konflikt zwischen der Herstellung der Durchwanderbarkeit der Rheinzuflüsse für Langdistanzwanderfische und den Betrieb von Kleinwasserkraftwerken zur Energiegewinnung zu lösen?
8. Können Kleinwasserkraftanlagen so umgestaltet werden, dass sie eine sichere, schädigungsfreie Abwärtswanderung von Fischen erlauben?
Welche Möglichkeiten einer öffentlichen Förderung entsprechender Umbaumaßnahmen bestehen?

Die Bundesregierung hat keine Zuständigkeit für Maßnahmen zur Herstellung der Durchwanderbarkeit an Kleinwasserkraftanlagen. Dies obliegt dem Betreiber unter Beachtung der Genehmigung bzw. Auflage durch die Landesbehörden.

Grundsätzlich kann die Durchwanderbarkeit bei bestehenden Kleinwasserkraftwerken durch geeignete Fischauf- und Abstiegsanlagen hergestellt werden. Soweit hier Mängel an bestehenden Anlagen vorliegen, sollten diese bei einer anstehenden Modernisierung beseitigt werden. Hierzu gibt es bundes- und landesweite Fördermöglichkeiten:

- Marktanzreizprogramme für erneuerbare Energien (MAP)
Im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform legte die Bundesregierung mit Wirkung vom 1. September 1999 ein Förderprogramm für „Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ auf (Mittelvolumen 2003: 190 Mio. Euro). Diese dient u. a. auch der Errichtung, Erweiterung und Reaktivierung von Wasserkraftanlagen bis zu einer installierten elektrischen Nennleistung von 500 kW.
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Mit diesem Gesetz vom 29. März 2000 (BGBl. I S. 305) hat der Bund ein Instrument für den Vorrang von Strom aus erneuerbaren Energieträgern geschaffen. Strom aus Wasserkraft wird demnach mit 7,67 Cent pro kWh (begrenzt bis zur Obergrenze von 5 MW) vergütet.
- DBU-Förderprogramme
Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) fördert u. a. die Nutzung erneuerbarer Energien in verschiedenen Förderbereichen, insbesondere Umwelt- und gesundheitsfreundliche Verfahren.
- ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm
Dieses Programm der Bundesregierung wird von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) durchgeführt. Mit diesem Programm werden unter anderem Maßnahmen zur Energieeinsparung, rationellen Energieanwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien gefördert, durch die Umweltbelastungen von vornherein vermieden oder deutlich vermindert werden.
- DtA- und KfW Umweltprogramm
Diese Programme werden von der DtA bzw. der KfW mit eigenen Mitteln durchgeführt. Mit diesem Programm werden unter anderem Maßnahmen gefördert zur Energieeinsparung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien.
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Die Bundesregierung erstattet den Ländern bis zu 60 % der förderfähigen Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, wozu auch Fischabstiegsanlagen gehören.

Eine Installation von Fischabstiegsanlagen, mit deren Hilfe die Fische sicher und schädigungsfrei abwärts wandern können, ist technisch grundsätzlich möglich. Zu diesen Verfahren zählen:

- mechanische Barrieren
- Verhaltensbarrieren
- Fischesammel- oder Fischtransportsysteme
- Bypässe oder Umgehungsgerinne
- gezieltes Anlagenmanagement
- Entwicklung fischfreundlicherer Turbinen
- kombinierte Abstiegsanlagen.

Obwohl weltweit verschiedene Verfahren entwickelt werden, sind noch nicht für alle Fischarten und alle Anwendungsbereiche funktionsfähige Lösungen verfügbar. Ein universell einsetzbares Verfahren zur Gewährleistung eines völlig schadlosen Fischabstieges existiert nicht. Bei kleinen Wasserkraftanlagen (< 1 MW) sind zudem die Kosten und der u. U. eintretende energetische Verlust durch die Installation eines Fischabstiegsverfahrens zu berücksichtigen. Diese führen in den meisten Fällen zur Unwirtschaftlichkeit der Energieerzeugung, wodurch an kleinen Wasserkraftanlagen oftmals keine Umgestaltungen vorgenommen werden.

Gemäß dem durch Notenwechsel am 20. Juni 2000 in Kraft getretenen „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über Kleinwasserkraftwerke an den Kulturwehren Breisach und Kehl/Straßburg“ ist am Kulturwehr Breisach im Rahmen der Erstellung des Kleinwasserkraftwerkes ein Bauwerk zur Verbindung des linksrheinischen Seitengrabens mit dem Restrhein zum Zwecke des Fischeaufstiegs vorgesehen. Die Kraftwerksgesellschaft des Kleinkraftwerks am Kulturwehr Breisach erhält für dieses, im Interesse des Fischeaufstiegs errichtete, Bauwerk einen Ausbauzuschuss von der Bundesrepublik Deutschland. Er beträgt 50 % des Pauschalbetrages der geschätzten Kosten dieses Bauwerks ohne Steuern.

9. In welcher Weise wurde seitens der Europäischen Union, der Vertragsstaaten der IKSR und der betroffenen Bundesländer die Wiedereinbürgerung des Lachses bislang finanziell gefördert?

Wie erfolgt künftig eine Förderung entsprechender Programme?

Im Zeitraum 1993 bis 2000 hat die EU (LIFE-Programm) einen Teil der Maßnahmen über die IKSR mit 1,4 Mio. Euro gefördert.

